

Nr. 19 (10.09.2008)

„O Vorarlberg, will treu dir bleiben“

Vom Heimatlied zur Landeshymne

Annemarie Bösch-Niederer

Referat in der Reihe „Alte Symbole für ein neues Land“ am 31. März 2004 in Bregenz. Alle Rechte beim Autor.

Vgl. Vorarlberger Landessymbole, hg. von Ulrich Nachbaur/Alois Niederstätter, (Untersuchungen zu Vorarlbergs Strukturgeschichte 5). Dornbirn 2004.

Bevor wir uns dem akustischen Symbol des Landes Vorarlberg, der offiziellen Vorarlberger Landeshymne widmen, lassen sie mich eingangs einige allgemeine Bemerkungen voranstellen.

Die musikalische Gattung Hymnus kennen wir seit der Antike als Preis- und Lobgesang. Formale Grundregeln für den musikalischen Aufbau dieser Liedgattung gibt es nicht, ebenso keine offizielle Definition. Die Musikgeschichte zeigt uns viele Varianten.

Die Termini Volks-, National-, Bundes- oder Landeshymne sind relativ jung und erst in den Lexika des 20. Jahrhunderts zu finden. 1919 liest man in Hugo Riemanns Musiklexikon: „Volkshymnen nennt man jetzt speziell die bei patriotischen Feierlichkeiten und im internationalen Verkehr die einzelnen Nationen repräsentierenden Gesänge.“

1995 erklärt das Brockhaus-Riemann-Lexikon den Begriff „Nationalhymne“ entsprechend seiner umfangreichen Funktion: „ein Musikstück, das bei staatlichen, sportlichen und anderen Anlässen zum Protokoll gehört. Die Geschichte der Staaten sowie das jeweilige nationale Selbstverständnis spiegeln sich in den Nationalhymnen wieder (...).“

Symbolisch sollte mit diesen Gesängen das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt werden. Anlässe zur Entstehung von offiziellen Staats- und Landesliedern oder –hymnen sind besondere historische Ereignisse, Staatsgründungen und wie uns die Gegenwart zeigt auch politische Neuprägungen.

Obwohl sich diese Bezeichnungen erst relativ spät einbürgern, reichen die Vorbilder mitunter weit in die Vergangenheit zurück und sind in religiösen Kampfliedern, Soldatenliedern und patriotischen Liedern zu finden. Auch aus der Region des heutigen Bundeslandes Vorarlberg kennen wir Liedbeispiele mit historisch-politischem Hintergrund, die Symbolwert besitzen.

1797, in einer Zeit der Bedrohung der monarchistischen Ordnung, erklang erstmals, zum Zwecke der Einschwörung auf den Monarchen, Josef Haydns Kaiserhymne „Gott erhalte und beschütze unsern Kaiser“, die – abgesehen von textlichen Abänderungen bei Herrscherwechsel - bis 1918 ein Fixpunkt offizieller Feierlichkeiten sein sollte. Die Ausrufung der Republik war zugleich das Ende ihrer über 100-jährigen Tradition.

Als offizielle Gesänge folgten, von heftigen Diskussionen begleitet, „Deutsch Österreich, du herrliches Land (W. Kienzl/ K. Renner) und „Sei gesegnet ohne Ende“ (J. Haydn/ O. Kernstock). Das letztgenannte Lied, nach der längst etablierten Melodie von Haydns Kaiserhymne gesungen, wurde durch einen Ministerratsbeschluss von 1929 zur „Österreichischen Bundeshymne“ erklärt. 1936 trat ein weiteres offizielles Lied der Bundeshymne zur Seite: das „Lied der Jugend“, („Dollfußlied“). Auch in Vorarlberg wurden die Schulleitungen angewiesen, dieses Lied bei weltlichen Schulfeiern nach der Bundeshymne, mit der gleichen Ehrenbezeugung zu singen.

In den Jahren zwischen 1938 und 1945 war ein melodisches Umdenken nicht erforderlich, der Text des verordneten „Deutschlandliedes“ wurde ebenfalls zur Melodie Haydns gesungen. 1946 erhielt die Republik Österreich die noch heute gebräuchliche Bundeshymne „Land der Berge, Land am Strome“ (W. A. Mozart/ P. Preradovic).

Seit Ende der 1920er Jahre demonstrieren die Österreichischen Bundesländer ihr Landesbewusstsein durch ein gesungenes Bekenntnis, durch die Einführung von Landesliedern bzw. -hymnen (Salzburg 1928, Steiermark 1929, Burgenland 1936). Vorarlberg reiht sich kurz nach dem Burgenland noch vor der Anbindung an Hitler-Deutschland in die chronologische Liste. Im März 1937 wird Anton Schmutzers Heimatlied „s' Ländle, meine Heimat“ offiziell zum „Landeslied“ erklärt.

Wie kam es dazu?

Das wachsende Interesse an der Regionalgeschichte und –kultur im 19. Jahrhundert war der Nährboden für die regionalbezogenen Heimat- und Vaterlandslieder.

Vorarlbergs wechselhafte Geschichte mag dazu beigetragen haben, dass sich hier das „Heimatlied“ relativ spät etablierte. Um 1900 finden wir kaum eine handvoll Lieder mit konkretem Regionalbezug. Ein Umstand, der bereits 1905 öffentlich in der „Vorarlberger Landeszeitung“ beklagt wird. Ein Redakteur schreibt: *„Von einem Freunde unseres Blattes wird uns mit Hinweis darauf, dass Vorarlberg keinen Überfluss an Heimatliedern habe, folgendes Gedicht zugesandt, in der Erwartung, dass sich vielleicht ein heimischer Komponist findet, der seine Vertonung bewirkt.“*

Der Aufruf zeigte bald seine Wirkung. Ein engagierter Musiker und Komponist nahm sich des hier abgedruckten Gedichtes an: es war der Feldkircher Musiklehrer und Chorregent Anton Schmutzer (1864-1936):

Kurz nach dieser Publikation entstand die Erstfassung des Liedes „Vorarlbergers Heimweh“ für vierstimmigen Männerchor a-capella. Das Autograph vermerkt als nachträgliche Datierung „Ende März 1905“ und gibt als Textdichter „Reinhard Flath“ an.

In weiterer Folge entschloss sich der Komponist zur Umarbeitung der doch anspruchsvollen Komposition. Die Melodie erhielt einen neuen Text aus Schmutzers Feder. 1907 wird diese neue Fassung zweistimmig in Gottlieb Becks Vereins- und Jugendliederbuch „Der junge Vorarlberger“ aufgenommen. Seit 1911 wird Schmutzers Heimatlied vom Dornbirner Lehrer Josef Wirthensohn in den verschiedenen Auflagen seines Schulliederbuches gedruckt.

Für die weitere Verbreitung sorgten Flugblätter: eine Ausgabe für gemischten Chor, für Männerchor sowie eine weitere Ausgabe für zwei Stimmen mit Klavierbegleitung. Seit 1925 gehört Schmutzers Text zum Lehrstoff der 3., 4. und 5. Klasse der Vorarlberger Volksschulen und findet sich im Vorarlberger Lesebuch. Bestens mit Notenmaterial versorgt, konnten Schulen und Chöre somit erfolgreich als Liedvermittler auftreten.

Die wachsende Popularität des Liedes trug dazu bei, dass es nicht nur im Volksgesang in privaten Kreisen, sondern auch bei inoffiziellen Veranstaltungen gesungen wurde. In einer Abhandlung über Feldkirchs Tonmeister in der Zeitschrift Feierabend schreibt Gottfried Kuno Riccabona 1930: *„sein (Schmutzers) gemischter Chor S' Ländle“ ist in Vorarlberg längst zum Gemeingut, zum Heimat- und Volkslied geworden.“*

Am 29. Mai 1936, dem Tag der Beerdigung Toni Schmutzers, trat nun eine Gruppe engagierter Lehrer unter der Federführung von Bezirksschulinspektor Dr. Gebhard Winsauer mit dem Ansuchen an die Landeshauptmannschaft in Bregenz heran, das Lied „Du Ländle, meine teure Heimat“ zur Landeshymne zu erklären, um damit Lied und Liedschöpfer die längst verdiente Auszeichnung zu geben. Winsauer bekräftigt: *„In einer Zeit, wo andere Bundesländer erst Landeshymnen schaffen müssen, sind wir Vorarlberger glücklich daran, eine ins Volk gedrungene Landeshymne schon zu besitzen, der nur die amtliche Anerkennung fehlt.“* Dazu sei bemerkt, dass für die burgenländische Landeshymne ein Kompositionsauftrag ausgeschrieben wurde.

Unterstützung für ihr Anliegen finden die Feldkircher durch die heimische Presse. Im Vorarlberger Volkskalender von 1936 ist in einem Nachruf für Anton Schmutzer zu lesen: *„Für Vorarlberg schrieb er das fast zu einer Landeshymne gewordene Lied ‚O Ländle, meine teure Heimat‘.“*

Die Landeshauptmannschaft sieht sich nun gezwungen, den Vorarlberger Sängerbund um Stellungnahme zu bitten. Er äußert sich zu diesem Ansinnen zwar positiv und sieht darin einen *„bedeutenden Gewinn für die Förderung der Volksgemeinschaft“*, führt aber dennoch Bedenken bezüglich der Ausführbarkeit, nämlich, *„dass das Lied ‚Du Ländle meine teure Heimat‘ bei der Wiedergabe durch das Volk gewissen Schwierigkeiten begegnen wird und durch diese Komposition nicht im vollen Masse der Volkscharakter und der Volkssinn der Vorarlberger getroffen wird.“*

Der Landesschulrat teilt diese Bedenken und rät zu einem Gutachten durch den Musikprofessor des Lehrerseminars in Feldkirch, Prof. Fr. Gottlieb Stawar. Daraufhin wird eine melodische und textliche Veränderung in Betracht gezogen und nach den Vorschlägen Prof. Stawars und Dr. Winsauers auch durchgeführt. Die musikalischen Eingriffe waren in erster Linie rhythmischer Natur, einige Triolen, die laut Kommentar des Landesschulrates *„bisher dem Lied einen etwas holprigen, langweiligen und außerdem schmachtenden Charakter verliehen,“* wurden weggelassen.

In der 12. Sitzung der Vorarlberger Landesregierung am 22. März 1937 wird die überarbeitete Liedfassung zum Vorarlberger Landeslied erklärt.

20.000 Stück Liederblätter wurden gedruckt und an den Vorarlberger Sängerbund, den Harmoniebund, den Bund zur Pflege der katholischen Kirchenmusik und den Landesschulrat für die Schulen kostenlos abgegeben.

Was noch fehlte, war eine Ausgabe für Blasmusik.

Auf Ansuchen des Harmoniebundes wurde im Februar 1938 der Komponist und Kapellmeister Clemens Perner (1889-1970) beauftragt, das Landeslied für eine 22-stimmige Blasmusikbesetzung zu bearbeiten, Bundesmusikdirektor Xaver Westerop wurde um Kontrolle des Notenmaterials gebeten. Unklar ist es, ob es auch zum Druck des Notenmaterials kam, da der Druckauftrag kurzfristig zurückgenommen wurde.

Trotz der von offizieller Seite geschaffenen Verbreitungsmöglichkeit gelang es dieser neuen, bearbeiteten Fassung nicht, sich durchzusetzen. Schmutzers Heimatlied in der Urfassung war – ungeachtet seines musikalischen Anspruchs - weiterhin populär und auch während des Krieges im Repertoire der Heimatabende zu finden.

Nach dem Krieg, im August 1948, beginnt eine neuerliche Diskussion um das Landeslied. In Tirol hatte man kurz zuvor per Gesetz das Andreas-Hofer-Lied zur Landeshymne bestimmt. Nun regten sich auch in Vorarlberg Stimmen, dem Landeslied die noch fehlende gesetzliche Basis zu geben.

Im September stellte der Feldkircher Musikdirektor Robert Briem in einer Sitzung des Kulturbeirates den Antrag, das Lied in der Originalfassung, ohne die vor dem Krieg durchgeführten Veränderungen zur Landeshymne zu erklären. Seine Anregung fand geschlossene Zustimmung dieses

Gremiums, dem der Schutz des Landesliedes ein besonderes Anliegen war. In einem Schreiben der Abteilung II Unterricht und Kultur an das Präsidium wird festgestellt: *„Der ‚Schutz‘ sollte sich ohne Engherzigkeit vor allem auf das Verbot und die Bestrafung von ‚Persiflagen‘ beziehen; solche sollen bereits bestehen.“* Leider sind uns keine Persiflagen schriftlich überliefert. Der Vorarlberger Sängerbund befürwortete eine *„zeitgemäße Änderung“*. Doch dazu kam es nicht.

Ein erster Antrag zum Gesetzesbeschluss durch die Vorarlberger Landesregierung hatte wenig Erfolg und wurde aus uns heute unbekanntem Gründen abgelehnt.

Zwei Monate später kommt das Thema „Landeshymne“ als Punkt 2 der Tagesordnung einer Sitzung des Vorarlberger Landtages zur Diskussion. Mit der Begründung, dass der Erklärung zum Landeslied 1937 keine gesetzliche Wirkung zukäme, dafür die Erlassung eines Gesetzes erforderlich sei, stellen der Abgeordnete Eugen Leißing und fünf weitere ÖVP-Abgeordnete einen Initiativ-Antrag *„über ein Gesetz über die Vorarlberger Landeshymne“*. Die Vorlage wird dem „Volksbildungs- und Erziehungsausschuss“ zugewiesen, der sich eingehend mit dem Gesetzesentwurf befasste und bereits eine Woche später, in der 1. Sitzung des 16. Vorarlberger Landtages seinen Bericht erstattet. Im seinem Referat ergreift der Abgeordnete Leißing in euphorischer Weise Partei für den Antrag.

Ein Erfolg bei den Abgeordneten blieb nicht aus. Nachdem auf Einspruch der sozialistischen Fraktion einige Korrekturen in der Gesetzesvorlage vorgenommen wurden, kam es zur Zustimmung durch den Vorarlberger Landtag, am 10. Mai wurde das 21. „Gesetz über die Vorarlberger Landeshymne“ im Vorarlberger Landesgesetzblatt publiziert.

Die weitere Geschichte der Landeshymne ist wenig spektakulär und wurde bereits letzte Woche im Referat von Dr. Bußjäger angesprochen. Lassen sie mich abschließend noch kurz auf den Autor Anton Schmutzer und seine Schöpfung eingehen.

Anton Schmutzer war gebürtiger Feldkircher. Die Musikalität erbte er von seiner aus Böhmen zugewanderten Familie: Großvater Franz Anton war Musiklehrer in Adelskreisen gewesen, Vater Philipp kam 1848 als Musikdirektor nach Feldkirch und hatte über mehrere Jahrzehnte hinweg das Kulturleben der Stadt maßgeblich geprägt.

Der am 3. Juli 1864 geborene Anton besuchte das Gymnasium in Feldkirch, er wirkte nach Studien in Innsbruck, Graz und Prag – er sollte eigentlich Jurist werden – ab 1892 als Musiklehrer an der „Stella Matutina“ in Feldkirch, wurde Vorstand des Feldkircher Musikvereins und folgte seinem Vater als Chordirigent. Anton Schmutzer verstarb am 27. Mai 1936.

Als Schmutzer 1905 die Anregung zur Komposition eines Heimatliedes aufnahm, konnte er nicht erahnen, dass er damit einer zukünftigen Landeshymne den Weg ebnet. Dem Abgeordneten Leißing ist in seinem Referat zum Vorarlberger Landtag des Jahres 1949 beizupflichten, wenn er meint: *„Textlich und melodisch ist das ‚Ländle‘ von Toni Schmutzer eine selten gediegene Schöpfung.“* Dennoch ist es ein typisches Heimatlied, das die Naturschönheiten, Eigenarten und Vorzüge des Landes Vorarlberg preist und dadurch einen starken Identifikationscharakter besitzt.

Es ist auch ein Loblied auf die Tüchtigkeit seiner Bewohner und selbst die religiöse Komponente kommt zum Ausdruck wenn es im Refrain heißt: *„bis mich der liebe Herrgott ruft!“*.

Musikalisch finden wir eine klare Gliederung vor, ein rhythmisches Grundmuster prägt das Lied. Volkstümliche Elemente zeigen sich in den oftmals kritisierten Triolen, den große Intervallsprüngen, im punktierten Rhythmus. Eigenschaften, die auch in den Jodelliedern des 19. Jahrhunderts zu finden sind.

Zuweilen spürt man Anklänge an Studentenlieder – sie kennen vielleicht das Lied „In jedem vollen Glase Wein“. Dies mag nicht verwundern. Schmutzer war doch einige Jahre Student und, wie andere Liedschöpfungen es deutlich zeigen, auch mit dem studentischen Liedgut bestens vertraut.

Meine Damen und Herren, bei unseren Studien zur Landeshymne waren wir oftmals mit den Fragen konfrontiert: Wie zeitgemäß ist unsere Hymne? Besitzt sie überhaupt einen besonderen musikalischen und literarischen Wert?

Je mehr man sich mit der Thematik auseinandersetzt, desto fester kräftigt sich die Überzeugung, dass sich Hymnen jeder ästhetischen, literarischen und musikalischen Wertung entziehen. Gültig ist allein ihr Symbolwert.